Fälle für Veranstaltung WK 39

Fall 1:

Die Klage der Wahrenhaus AG gegen Robert Keller auf Bezahlung von Fr. 15'000.- aus einem Kaufvertrag wird vor erster Instanz gutgeheissen. Die Rechtsmittelinstanz entzieht auf Antrag der klagenden Partei die aufschiebende Wirkung, namentlich mit der Begründung das Rechtsmittel sei offensichtlich aussichtslos.

Fragen:

- 1. Mit was muss Robert Keller rechnen?
- 2. Was kann er gegen diese Entscheidung unternehmen?

Fall 2:

In einem erbittert geführten Scheidungsprozess verfügen beide Parteien (Rita M. gegen Peter M. mit zwei Kinder) zunächst über umfangreichere eigene Mittel. In der Berufungsinstanz beantragt Rita die unentgeltliche Prozessführung, da ihr Unternehmen wegen Rezession in grosse Schwierigkeiten gekommen ist. Das Gericht weist das Begehren mit der Begründung ab, dass ihr Ehemann Peter verpflichtet sei, ihre die Prozessführung zu finanzieren. Frage: Was können Peter und/oder Rita gegen diese Entscheidung unternehmen?